Energieversorgung Inselsberg GmbH
Preisblatt Ersatzversorgung Gas für Letztverbraucher nach EnWG mit Leistungsmessung im Niederdruck
Gültig ab 01.01.2026

Arbeitspreis	**6,28 Ct/kWh**
Grundpreis	**1.200,00 €/Jahr**

Zusätzliche Preisbestandteile zu den vorgenannten Preisen:

Zusätzlich zahlt der Kunde für den tatsächlichen Lieferumfang die vom Lieferanten an den Netzbetreiber für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden abzuführenden Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsgabe sowie die vom Lieferanten an den Marktgebietsverantwortlichen THE abzuführende RLM-Bilanzierungsumlage und die Gasspeicherumlage. Des Weiteren zahlt der Kunde die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh (CO2-Preis). Voraussichtlich ab 01.01.2026 und soweit und solange § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG einen Preiskorridor mit einem Mindestpreis und einem Höchstpreis pro Emissionszertifikat festlegt (voraussichtlich bis zum 31.12.2026) zahlt der Kunde für den tatsächlichen Lieferumfang zusätzlich einen Preis für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh („CO2-Preis“). Dieser Preisbestandteil für den Kauf von Emissionszertifikaten bestimmt sich nach dem jeweiligen Höchstpreis des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG (nach aktueller Rechtslage € 65,00 pro Emissionszertifikat). Der CO2-Preis fällt dabei nicht auf gegebenenfalls im Lieferumfang nach (anteilig) enthaltene biogene Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG i. V. m. EBeV 2030 an. Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d. h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2030 i. V. m. Anlage 2 festgelegten Berechnungsmethode und Faktoren. Zudem zahlt der Kunde die für den Lieferumfang anfallende Energiesteuer sowie die gültige Umsatzsteuer und eventuell weiterer Umlagen/Abgaben, die zum Zeitpunkt des Angebotes noch nicht in Kraft getreten/veröffentlicht waren oder deren endgültige Höhe im Lieferzeitraum noch nicht bekannt ist.

Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung gelten jeweils in der unter www.evi-energy.de veröffentlichten Höhe (vgl. §38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Das Rechtsverhältnis nach §38 Absatz 1 EnWG endet, wenn die Energielieferung auf Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Gesetzliche Grundlage für die Gasbelieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006 in der gültigen Fassung sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Energieversorgung Inselsberg GmbH | Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen| Tel.: 03622 / 9200 – 0 / Fax: 03622 / 9200 – 16 | www.evi-energy.de | kontakt@evi-energy.de